

Organisationen der Arbeitswelt Wald
Organisations du monde du travail dans le secteur forestier
Organizzazioni del mondo del lavoro nel settore forestale

ODAWALDSCHWEIZ
ORTRAFORETSUISSE
OMLFORESTALESVIZZERA

Seit 16 Jahren

Berufsbildungsfonds Wald: Einsatz für eine gute Ausbildung!

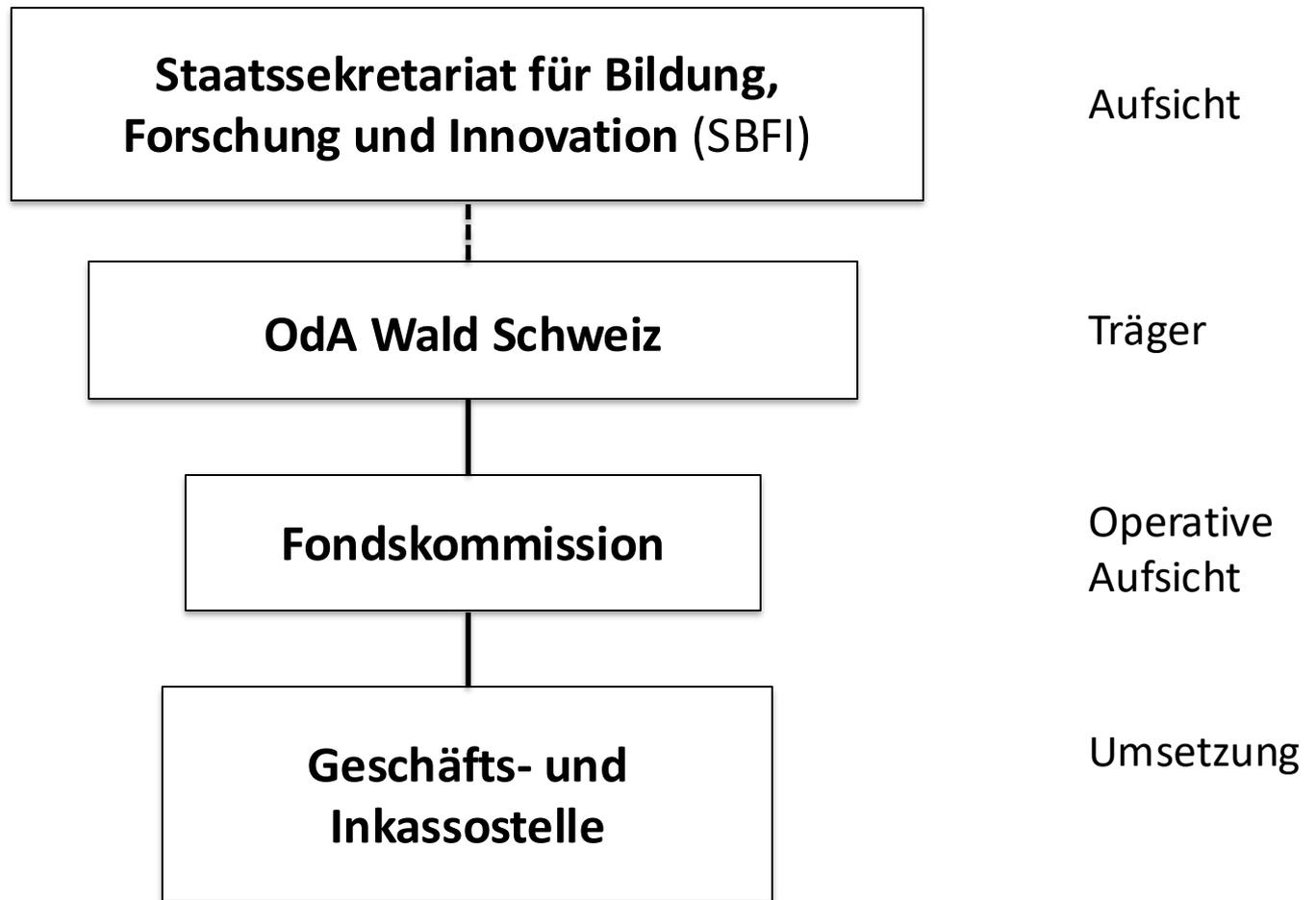
1.3.2025

Zweck und Entstehung

- Nachwuchsförderung
- Förderung der forstlichen Aus- und Weiterbildung
- Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf **alle Schultern verteilen**

Start: 2009

Wer ist wofür zuständig?



Fondskommission

- Präsident: Roger Sacher, WaldSchweiz
- Didier Wuarchoz, WaldSchweiz
- Andreas Huber, FUS
- Bruno Trüb, FUS
- Florian Schär, VSF

Stand: 1.1.2025

Geschäftsstelle / Revisionsstelle

Geschäftsstelle:

- Rolf Dürig, Geschäftsführer
- Barbara Stähli, Sachbearbeiterin und Inkasso

Revisionsstelle:

- BDO Visura, Solothurn

Wer muss in den Fonds einzahlen?

Alle, die Arbeiten in der Waldwirtschaft ausführen:

- Öffentliche Forstbetriebe
- Private Forstunternehmen
- Selbstständigerwerbende
- Landwirte und Private, die im Auftrag holzen
- Weitere Firmen, die Forstwerte beschäftigen

Der BBF Wald ist gemäss Bundesratsbeschluss vom 19.02.2019 allgemeinverbindlich.

Arbeiten in der Waldwirtschaft

Dies sind gemäss Artikel 4 des Fondsreglementes:

- Planung und Organisation der Holzernte
- Holzerntearbeiten, Holzbringung
- Verkauf und Vermarktung des Rohholzes
- Waldbauliche Planung
- Bestandesbegründungen
- Jungwaldpflege
- Waldpflege
- Hecken- und Waldrandpflege
- Forstschutz
- Forstliches Bauwesen
- Beratung von Waldeigentümern zur Waldbewirtschaftung

Was ist der Nutzen des BBF Wald?

Damit die Ausbildung funktioniert, braucht es

- Betriebe, die bereit sind auszubilden
- Geld, um die Ausbildungskosten zu decken.

Von einem gut funktionierenden Ausbildungsbereich profitieren alle.

Beiträge

Die Beiträge betragen seit 2020:

Sockelbeitrag pro Betrieb	CHF 350.-
Beitrag pro Mitarbeiter	CHF 250.-
Beitrag für den Betriebsleiter	CHF 250.-

Die Beiträge sind im Fondsreglement festgehalten, das am 1.4.2019 in Kraft trat und allgemeinverbindlich ist.

Beitragsreduktion für Kleinbetriebe

Umsatz in der Forstwirtschaft	Sockelbeitrag	Beitrag Betriebsleiter/in
Bis CHF 10'000.-	beitragsbefreit	beitragsbefreit
Ab CHF 10'001.- bis CHF 30'000.-	reduzierter Beitrag	reduzierter Beitrag
Ab CHF 30'001.-	voller Beitrag	voller Beitrag

Reduktion gemäss Ergänzung 1 zum Reglement.

Wie wird das Geld verwendet?

Einnahmen 2023 (gerundet): 1'264'739.-

- Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (67.7%): CHF 80.- pro üK-Tag und Lernender
- Unterstützung Berufs- und Bildungsmessen (6.7%)
- Beiträge an Weiterbildungen: Forstwartvorarbeiter, Seilkraneinsatzleiter, Förster, etc. (6.4%)
- Projekte der OdA Wald Schweiz (12.7%)
- Verwaltungskosten (5.8%)

Keine direkten Zahlungen an Privatpersonen oder Betriebe.

Wichtige Projekte der OdA Wald in den letzten 4 Jahren:

- Projekt Förderung und Erhaltung der Lehrbetriebe
- 5-Jahresüberprüfung der Forstwart- und Forstpraktiker-ausbildung
- Projekt zentrale Prüfung Berufskennntnisse (QV Forstwart/in)
- Revision Bildungsverordnung / Bildungsplan Forstwart(in) EFZ
- Unterstützung von EvalPro, digitale Beurteilung von Lernenden
- Stand an den Swiss Skills
- Berichterstattung über die Waldberufe in der Presse

Wo kann ich mich informieren?

Auf der Website www.bbfwald.ch :

- Reglement des BBF Wald
- Budget, Jahresrechnung, Geschäftsbericht
- Merkblatt und häufig gestellte Fragen
- Liste der pflichtigen Betriebe

Geschäftsstelle: 032 386 70 00

(Mo - Do 7.00 – 11.00 Uhr)

Der BBF Wald ist dankbar für ...

- Fristgerechte Einreichung der Selbstdeklaration
- Fristgerechte Bezahlung der Beitragsrechnung
- Informationen über pflichtige Betriebe und Einzelpersonen



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Besten Dank für Ihre Mithilfe!